

Checkliste

für (werdende) Eltern



Hilfreiche Informationen für die Zeit
vor und nach der Geburt.

Alles Wissenswerte

über wichtige Anträge, Formulare und Behörden...

Von A - Z

Sehr geehrte Eltern,

mit der Schwangerschaft und schließlich mit der Geburt Ihres Kindes verändert sich das bisherige Leben. Sie bereiten sich auf die Geburt vor und konzentrieren sich auf das neue Leben mit Kind.

Neben all der Aufregung, Freude und Veränderung, kommen auch behördliche und bürokratische Anforderungen auf Sie zu, die bei manchen auch umfangreicher und komplexer sein können, als man auf den ersten Blick vermutet.

Wir möchten Ihnen deshalb mit dieser Broschüre eine Orientierungshilfe im „Behördendschungel“ und Antragswirrwarr bieten, ohne dass es für Sie zu Verzögerungen bei der Auszahlung von Leistungen, Bearbeitung von Anträgen oder Stress bei der Organisation der Behördengänge kommt.

Beachten Sie bitte die roten Balken, diese weisen darauf hin, dass bei einigen Anträgen wichtige Fristen zu beachten oder anderweitige Unterlagen notwendig sind, die Sie vorher bei einer anderen Behörde beantragen müssen.

Sollten Sie Fragen haben, die wir hier nicht beantworten können oder ergeben sich individuelle Fragestellungen, so zögern Sie nicht, mit uns Kontakt aufzunehmen.

Wir wünschen Ihnen einen guten Start.

Rosi Rinkl
KoKi Landkreis Straubing-Bogen

Andrea Bär
KoKi Stadt Straubing

Rechtliches und Finanzen

Seite 2 - 4

Allgemeines und Tipps

Seite 15 - 19

Telefonübersicht Ämter / Adressen

Seite 20 - 21



Rechtliches und Finanzen

A

ALG II

Grundsätzlich erhalten alle erwerbsfähigen und bedürftigen Hilfesuchenden, die ihren Lebensunterhalt nicht selber sicherstellen können, für sich und ihre Familienmitglieder Arbeitslosengeld II.

➤ **Beratung und Antragstellung im Landkreis Straubing-Bogen:**

Nördlicher Landkreis (nördlich der Donau):

Jobcenter Bogen, Bahnhofstr. 21b, 94327 Bogen

Südlicher Landkreis (südlich der Donau):

Jobcenter Straubing, Wittelsbacher Höhe 14, 94315 Straubing

➤ **Beratung und Antragstellung in der Stadt Straubing:**

Jobcenter Straubing, Wittelsbacher Höhe 14, 94315 Straubing

Die **Antragstellung** erfolgt unter Vorlage des **Personalausweises** und Vorlage der **Geburtsurkunde** des Kindes.

B

Beistandschaft/Beurkundung/Auskunft aus dem Sorgerechtsregister

Die Beistandschaft ist ein freiwilliges und kostenloses Hilfsangebot der Jugendämter, gem. § 1712 BGB. Nichtverheiratete Mütter werden nach der Geburt automatisch durch ihr Jugendamt über diese Unterstützungsmöglichkeit informiert. Der Antrag ist freiwillig und kann nur vom personensorgeberechtigten Elternteil gestellt werden und muss schriftlich erfolgen. Die Beistandschaft umfasst die Feststellung der Vaterschaft und die Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen des Kindes. Durch die Beistandschaft wird die elterliche Sorge in keiner Weise beeinträchtigt.

➤ **Beratung und Antragstellung im Landkreis Straubing-Bogen**

im Landratsamt Straubing-Bogen, Leutnerstr. 15, Amt für Jugend und Familie, 1. Stock

Fr. Bergheuer	Zi 122	Tel. 09421/973-250
Fr. Bast	Zi 122	Tel. 09421/973-285
Fr. Michl	Zi 121	Tel. 09421/973-121
Fr. Petzenhauser	Zi 121	Tel. 09421/973-248
Fr. Schopf	Zi 123	Tel. 09421/973-385

➤ **Beratung und Antragsstellung in der Stadt Straubing:**

Soziales Rathaus, Am Platzl 31, Amt für Kinder, Jugend und Familie , 2. Stock

Buchstaben A-Z	Zi 233	Fr. Kanitz	Tel. 09421/944-953
----------------	--------	------------	--------------------

Katholische Jugendfürsorge, Obere Bachstr. 12, 1. Stock

Buchstaben A-M	Fr. Riehl	Tel. 09421/9912-32
Buchstaben N-Z	Fr. Primbs	Tel. 09421/9912-33

Betreuungsgeld

Der Landtag hat am 1. Juni 2016 das Gesetz zum Bayerischen Betreuungsgeld beschlossen. **Das Gesetz tritt nach seiner Verkündung am 22. Juni 2016 in Kraft.** Das Bayerische Betreuungsgeldgesetz (BayBtGG) sieht einen nahtlosen Übergang von der Bundes- zur Landesleistung vor. Betreuungsgeld wird Eltern, die die Anspruchsvoraussetzungen erfüllen, auch rückwirkend – längstens bis zum 1. Januar 2015 – bewilligt und ausbezahlt. **In den nächsten Wochen kommt der Antrag unaufgefordert an die dem ZBFS bekannte Anschrift direkt zu den Eltern, wenn in Bayern Elterngeld bezogen wurde.** Falls das nicht der Fall sein sollte, bitte beim ZBFS einen Antrag anfordern, Tel. 0871/829-0. **Der Nachweis der U-Untersuchung ist notwendig.**

E

Elterngeld

Anspruch auf Elterngeld haben Mütter und Väter, die ihr Kind nach der Geburt selbst betreuen und erziehen, nicht mehr als 30 Wochenstunden arbeiten, mit dem Kind im gemeinsamen Haushalt leben und ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben.

Die Höhe des Elterngeldes bezieht sich auf das bereinigte Nettoeinkommen vor der Geburt des Kindes und es wird für die jeweiligen Lebensmonate des Kindes beantragt. Elterngeld gibt es 12 bis max. 14 Monate. Antragsberechtigt sind beide Elternteile, sowie Adoptiv-, Pflege-, Groß- und Stiefelternteile. Das Elterngeld beträgt mindestens 300 Euro (auch für Eltern, die vor der Geburt des Kindes nicht gearbeitet haben), höchstens aber 1800 Euro.

Ab 01. Juli 2015 gibt es neben dem Basis-Elterngeld das ElterngeldPlus mit Partnerschaftsbonus und eine flexiblere Elternzeit! Eltern haben somit mehr Wahlmöglichkeiten.

Informationen gibt es beim Familienministerium unter: www.bmfsfj.de.

➤ **Die Antragstellung erfolgt beim Zentrum Bayern, Familie und Soziales, Regionalstelle Niederbayern, 84028 Landshut, Friedhofstr. 7, Tel. 0871/829-0.**

Antragsformulare gibt es bei den jeweiligen Gemeinden oder unter: www.zbfs.bayern.de. **Zur Antragstellung benötigen Sie eine Geburtsbescheinigung des Kindes, Einkommensnachweise der letzten 12 Monate vor der Geburt, Bescheinigung der Krankenkasse über Bezug Mutterschaftsgeld, ggf. Meldebescheinigung, ggf. Nachweis über alleiniges Sorgerecht, ggf. Bescheinigung über Arbeitgeberzuschuss bzw. Dienst-/Anwärterbezüge, u.a.**

Außensprechtag des ZBFS:

im Sozialen Rathaus der Stadt Straubing: 1. Dienstag im Monat von 09.00 – 15.00 Uhr und

im neuen Rathaus in Deggendorf: 3. Montag im Monat von 10.00 – 15.00 Uhr

Kontakt an den jeweiligen Sprechtagen unter der Telefonnummer: **0171/213 11 45**

Telefonische Auskunft des ZBFS

bei Geburtstagen des Kindes **vom 01. bis 15.** eines Monats: Tel. 0871/829-537

bei Geburtstagen des Kindes **vom 16. bis 31.** eines Monats: Tel. 0871/829-520

Elternzeit

Anspruch auf Elternzeit haben Mütter und Väter, die in einem Arbeitsverhältnis stehen. Informieren Sie den Arbeitgeber rechtzeitig: Teilen Sie mindestens **7 Wochen vor Beginn der Elternzeit** (Mütter: spätestens 1 Woche nach der Entbindung = 7 Wochen vor Ende des Mutterschutzes) Ihrem Arbeitgeber verbindlich mit, wie sie die Elternzeit gestalten wollen. Der Mutterschutz nach der Geburt wird als Elternzeit angerechnet! Eine schriftliche Vereinbarung ist sinnvoll.

In der Elternzeit besteht grundsätzlich Kündigungsschutz. Die Elternzeit kann von beiden Elternteilen beansprucht werden bzw. auch aufgeteilt werden. Ein Anspruch auf Elternzeit besteht pro Elternteil für 3 Jahre. Dieser Zeitraum kann nun auch zwischen dem 3. und vollendeten 8. Lebensjahr des Kindes genommen werden. Für diesen erweiterten Zeitraum ist eine Ankündigung beim Arbeitgeber mindestens 13 Wochen vor Antritt der Elternzeit notwendig.

Informationen dazu auch beim Zentrum Bayern, Familie und Soziales (www.zbfs.bayern.de).

Eltern-Kind-Angebote

Landkreis Straubing-Bogen:

Bitte erkundigen Sie sich diesbezüglich bei ihrer zuständigen Koki-Stelle über die Angebote, die an ihrem Wohnort zur Verfügung stehen. Wenn Sie an der Landkreisgrenze wohnhaft sind, ist Ihnen die Koki auch gerne bezüglich der vorhandenen Angebote in den angrenzenden Landkreisen behilflich.

Finanzschwache Eltern können die Übernahme der Kursgebühren bei ihrer KoKi beantragen.

Stadt Straubing:

Für alle Eltern die in der Stadt Straubing wohnhaft sind, gibt es die Broschüre „Eltern-Kind-Angebote in Straubing (bis 3 Jahre)“. Darin sind häufig nachgefragte Angebote (Babyschwimmen, -gymnastik, PEKIP, Elterntreffs, Krabbelgruppen, uvm.) abgedruckt, für die auch die Kosten von der KoKi-Stelle erstattet werden können, wenn das Einkommen der Eltern gering ist, oder Sozialleistungen bezogen werden. Darüber hinaus sollten Sie sich bei der KoKi-Stelle über individuelle, bedarfsgerechte Angebote informieren

Ernährung

Tipps zum Thema Stillen und Babyernährung erhalten Sie von den Hebammen, den Kinderärzten. An einigen Orten werden Stillgruppen angeboten. Tolle, kostenlose

Kurse zum Thema (Baby-)Ernährung und Bewegung bietet das Amt für

Landwirtschaft, Ernährung und Forsten in Straubing, Kolbstr. 5, Tel. 09421/8006-0,

Aktuelle Veranstaltungen und Kurse finden Sie im Internet: www.aelf-sr.bayern.de

F

Freistellung von der Arbeit bei Erkrankung des Kindes

Eltern können wegen Erkrankung des Kindes bei Lohnfortzahlung vorübergehend zu Hause bleiben. Die genaue Anzahl der Tage ist im Tarifvertrag geregelt. Darüber hinaus gibt es das sogenannte Kinderkrankengeld. Es ist eine Leistung der gesetzlichen Krankenversicherung, wenn ein Elternteil wegen der Erkrankung des Kindes nicht arbeiten kann (§ 45 SGB V).

Voraussetzungen dafür sind:

- Ein ärztliches Attest muss die Notwendigkeit der Pflege des Kindes bescheinigen.
- Keine andere im Haushalt lebende Person kann die Pflege des Kindes übernehmen.
- Das Kind hat das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet oder ist behindert.
- Für die Auszahlung des Geldes muss ein Antrag bei der gesetzlichen Krankenkasse gestellt werden.
- Wenn beide Elternteile privat versichert sind, besteht kein Anspruch auf Kinderkrankengeld.

G

Geburtsurkunde/-bescheinigungen

Die Geburtsklinik bestätigt die Geburt des Kindes und legt eine Geburtsanzeige zur Unterschrift vor und leitet diese an das Standesamt des Geburtsortes weiter. Dort wird die Geburt beurkundet und automatisch an die Heimatgemeinde weitergeleitet. In der Geburtsurkunde ist der Vor- und Nachname des Kindes festgehalten, sowie Daten der Kindseltern. Die Ausstellung von Geburtsurkunden ist gebührenpflichtig.

Wichtig:

Sie erhalten dazu **drei** kostenfreie **Geburtsbescheinigungen** am Standesamt des Geburtsortes für folgende Stellen:

- ✓ Elterngeld
- ✓ Kindergeld
- ✓ Krankenkasse (Krankenversicherung/Mutterschaftsgeld)
- ✓ Aufnahme in die Religionsgemeinschaften (Taufe) **kostenpflichtig**

➤ **Landkreis Straubing-Bogen:**

Die Geburtsurkunde ihres Kindes erhalten Sie am Standesamt des Geburtsortes!

➤ **Stadt Straubing:**

Standesamt, Stettthaimerplatz 11, Tel. 09421/9632-0

➤ **Stadt Regensburg:**

Standesamt, Minoritenweg 8-10, 93047 Regensburg, Tel. 0941/5070

>**Stadt Deggendorf:**

Standesamt, Franz-Josef-Strauß-Str. 3, 94469 Deggendorf, Tel. 0991/2960-324

>**Stadt Landshut:**

Standesamt, Luitpoldstr. 29, 84034 Landshut, Tel. 0871/881410

>**Stadt Cham:**

Standesamt, Marktplatz 2, 93413 Cham, Tel. 09971/857919

>**Stadt Dingolfing:**

Standesamt, Dr.-Josef-Hastreiter-Str. 2, 84130 Dingolfing, Tel. 08731/50125

Gesunder Babyschlaf:

- Das Baby soll auf dem Rücken liegen
- Empfehlenswert ist, wenn das Baby in einem Babyschlafsack liegt
- Im 1. Lebensjahr sollte das Baby im eigenen Bettchen, aber bei den Eltern im Schlafzimmer schlafen
- Das Schlafzimmer sollte auch im Winter nicht wärmer als 18 Grad sein.
- Orte, wo sich das Baby aufhält sollten rauchfrei sein.
- Das Baby sollte sich während des Schlafes nicht mit Kissen, Decken und Kuscheltieren überdecken können.

H

Hebammen

Jede Frau hat Anspruch auf Hebammenhilfe während der Schwangerschaft, der Geburt, im Wochenbett und während der Stillzeit. Die Kosten für die Hebammenhilfe werden von den gesetzlichen Krankenkassen übernommen und durch die Hebamme abgerechnet.

Frauen, die privat versichert sind, sollten das jeweilige Leistungsspektrum vorher bei ihrer privaten Krankenkasse abfragen. Informationen zu Hebammen an ihrem Wohnort erhalten Sie von den Hebammen Ihrer Geburtsklinik oder von ihrer KoKi-Stelle.

Übersicht der Hebammen im Landkreis Straubing

- **Hebammenpraxis Grünschnabel**, 94333 Geiselhöring, Regensburger Str.6, Tel. 09423/2001940 oder Tel. 0171/8808817
- **Hebammenpraxis Rundherum**, 94327 Bogen, Stadtplatz 22, Tel.: 09422/9892409 oder 09421/9619100; www.hebammenteam-bogen.de
- Hartl Ines, 94342 Irlbach, Isenau 1, Tel. 09424/948315
- Heigl Emilie, 94369 Rain, Johannesring 16a, Wiesendorf, Tel. 09429/903232
- Leopardi Elisabetta, 94336 Hunderdorf, Öd 6, Tel. 09961/911964
- Lehner Pia, 94368 Perkam, Feldweg 3, Pilling, Tel. 09429/8574
- Löw Margot, 94342 Straßkirchen, Thal 16, Tel. 09424/948647 oder Tel. 0179/5117387
- Plötzinger Manuela, 94369 Rain, Waldemar-Scherl-Str. 6, Tel. 09429/8007
- Robert Katharina, 84066 Mallersdorf-Pfaffenberg, Krankenhausstr. 5, Tel. 08772/8193
- Rossa Romana, 93102 Pfatter-Geisling, Irlbruck 2A, Tel. 09481/943894 (Rgbg)

Stadt Straubing

- **Hebammenpraxis Straubing**, Carola Roselieb, Donaugasse 8 + 8a, 94315 Straubing, Tel. 09421-968878, Internet: www.hebammenpraxis-straubing.de
- **Hebammenpraxis mit Herz**, Birgit Griesbauer, Martina Seifert, Tel.: 09421/5102121, www.hebammenpraxis-mit-herz.de
- **Hebammenteam Klinikum St. Elisabeth**, St. Elisabethstr. 23, 94315 Straubing, Tel. 09421/7101661, Internet: www.hebammen-straubing.de
 - Brandstetter Conny / Britzl Nicole / Griesbauer Birgit / Guggeis Irmgard / Guggeis Irmgard / Kurras Claudia / Mittermeier-Ruppert Karin / Obermaier Ulrike / Schlegel Edith / Seifert Martina / Zellmer-Lehner Ulrike, Britzl Nicole / Maiber Melanie / Schlegl Edith / Abbenante Daria /
 -
- Schimming, Sybille, Tel. 0172/845 94 76

Hilfe für frühgeborene Kinder

Interdisziplinäre Frühförderstelle: Hebbelstr. 9, 94315 Straubing Tel. 09421/18 96 50, Internet: www.fruehfoerderung-straubing.de

Sozialpädiatrisches Zentrum am Klinikum Deggendorf, Perlasberger Str. 41, 94469 Deggendorf, Telefon: (0991) 380 3440, E-Mail: spz@klinikum-deggendorf.de

Bunter Kreis, Hilfe für Familien mit Frühgeborenen, chronisch- und schwerstkranken Kindern, Klinikum Deggendorf, Perlasberger Str. 41, 94469 Deggendorf, Telefon (0991)

380 2152, Email: bunter-kreis@klinikum-deggendorf.de, Internet: www.bunterkreis-deggendorf.de

Regensburger Kindl: Hilfe für Familien mit chronisch- und schwerkranken Kindern (Entlastungspflege), Ludwig-Eckert-Str. 10, 3049 Regensburg, Tel: 0941/4024488

K

Kinderfreibetrag

Der Staat unterstützt Eltern entweder durch Kindergeld oder steuerliche Freibeträge (Kinderfreibetrag je Kind und Elternteil: 2.184 Euro, Freibetrag für Betreuungs-, Erziehungs- und Ausbildungsbedarf je Kind und Elternteil: 1.320 Euro). Das Finanzamt ermittelt, was für Sie am Ende des Jahres günstiger ist. Der Kinderfreibetrag wird durch den Eintrag beim **Einwohnermeldeamt** der Heimatgemeinde geltend gemacht, das diese Daten an das **Finanzamt** weiterleitet. Dieser Vorgang kann jedoch ein bis zwei Lohnabrechnungen dauern. Wer eine zeitnahe Geltendmachung wünscht, geht persönlich mit der Geburtsurkunde zum Finanzamt und stellt den entsprechenden Antrag beim dortigen Servicecenter.

Kindergeld

Kindergeld wird grundsätzlich einkommensunabhängig bezahlt. Die Höhe ist nach der Zahl der Kinder gestaffelt und beträgt:

- Für das erste und zweite Kind monatlich 190 Euro
- Für das dritte Kind monatlich 196 Euro
- Für das vierte und jede weitere Kind 221 Euro.

Das Kindergeld erhält in der Regel derjenige Elternteil bei dem das Kind lebt.

Die Antragstellung erfolgt bei der

➤ **Familienkasse Deggendorf**

Postanschrift: Familienkasse Bayern Süd, 93013 Regensburg

Tel. 0180/154 63 37 (Festnetzpreis 3,9 ct/min; Mobilfunkpreise höchstens 42 ct/min)

Antragsformulare sind bei den Gemeinden erhältlich oder können aus dem Internet heruntergeladen werden:

➤ www.arbeitsagentur.de

Checkliste für (werdende) Eltern

Zur Antragstellung ist eine **Geburtsbescheinigung** beizulegen, die Sie vom Standesamt bzw. der Gemeinde erhalten.

Beschäftigte im Öffentlichen Dienst müssen das Kindergeld bei ihrem Dienstherrn beantragen.

Kindergeldzuschlag

Der Kindergeldzuschlag ist einkommensabhängig und kann von Eltern und Alleinerziehenden bei der Familienkasse Deggendorf (siehe oben) beantragt werden. Der höchstmögliche Zuschlag beträgt pro Kind 140 Euro.

Anspruch auf Kindergeldzuschlag haben Eltern, deren Einkommen durch Wohngeld und Kindergeldzuschlag gedeckt werden kann und somit keine Leistungen in Form von Arbeitslosengeld II beantragt werden müssen.

Eltern, die ausschließlich Arbeitslosengeld II beziehen, können keinen Kindergeldzuschlag beantragen.

Antragsformulare gibt es bei den Gemeinden und im Internet.

Näheres dazu auch unter www.arbeitsagentur.de

Kinderreisepass

Deutsche Kinder benötigen seit dem 20.06.2012 einen eigenen Kinderreisepass für den Grenzübertritt. Er ist 6 Jahre gültig, längstens bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres und kostet 13 Euro. Der Eintrag im Reisepass der Eltern ist nicht mehr möglich. Es muss ein biometriefähiges Passbild des Babys vorgelegt werden. Der Kinderreisepass kann nur vom sorgeberechtigten Elternteil beantragt werden. Bitte erkundigen Sie sich rechtzeitig vor Antritt einer Auslandsreise bei ihrem Passamt.

➤ **Antragstellung im Landkreis Straubing-Bogen:**

Der Kinderreisepass kann beim Passamt der Wohnsitzgemeinde beantragt werden.

➤ **Antragstellung in der Stadt Straubing:**

Der Kinderreisepass kann beim Pass- und Meldeamt im Rathaus, Eingang Seminargasse, beantragt werden.

Kindesunterhalt

Grundsätzlich sind beide Elternteile dem Kind gegenüber zum Unterhalt verpflichtet. Der Elternteil bei dem das Kind wohnt erfüllt seine Pflicht in der Regel durch die Pflege und Erziehung des Kindes. Der andere Elternteil ist ab der Geburt zum Barunterhalt verpflichtet, abhängig von seinen persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen. Der Beistand des Jugendamtes kann für das Kind Unterhaltsansprüche geltend machen (siehe dort). Zur Errechnung des Kindesunterhaltes wird die Düsseldorfer Tabelle herangezogen. Gegen den nicht zahlungswilligen Elternteil kann Unterhaltsklage am Familiengericht eingereicht werden.

Krankenversicherung

Sind beide Elternteile bei einer gesetzlichen Krankenkasse pflichtversichert, so wird das Baby bei einem Elternteil familienversichert. Dazu muss ein Antrag auf Familienmitversicherung bei der Krankenkasse gestellt werden. Die Vorlage der **Geburtsbescheinigung** des Kindes ist dazu erforderlich.

Sind beide Elternteile privat versichert, so muss das Kind kostenpflichtig privat versichert werden. Hierzu sollten Sie rechtzeitig Informationen einholen. Privatversicherte Eltern sollten sich bei ihrer Krankenversicherung rechtzeitig Informationen über das Leistungsspektrum einholen. Dieses ist bei den privaten Krankenkassen unterschiedlich.

Antragsformulare zur Familienmitversicherung erhalten Sie auf der homepage Ihrer Krankenkasse.

Kinderärzte

Straubing

- Gemeinschaftspraxis, Drs. med. Edeltraud Burg, Martin Falke, Jörg Horcher und Rita Berger, Hebbelstr. 9, 94315 Straubing, Tel. 09421/92636-0
- Dr. med. Sigrid Hesse, Oscar-von-Miller-Ring 6, 94315 Straubing, Tel. 09421/40635
- Dr. med. Helmut Stadler, Bahnhofstr. 10, 94315 Straubing, Tel. 09421/7888220
- Dr. med. Stefan Weickardt, RADIO-LOG, Stadtgraben 1, 94315 Straubing, Tel. 09421/ 7870500

Elisabethzell

- Dr. Martin Götz, St. Elisabethstr. 2, 94353 Elisabethzell, Tel. 09963/91 00 91

Bogen

- Dr. Vaclav Chod, Bahnhofstr. 9, 94327 Bogen, Tel. 09422/4490

Kinderkliniken

- Kinderkrankenhaus St. Marien, Grillparzer Str. 9, 84036 Landshut, Tel. 0871/852-0
- Kinderklinik Deggendorf, Perlasberger Str. 41, 94469 Deggendorf, Tel. 0991/380-0
- Klinik St. Hedwig, Steinmetzstr. 1 – 3, 93049 Regensburg, Tel. 0941/369-98

Krippenplätze

Auskünfte über vorhandene Krippenplätze erhalten Sie bei ihrem Jugendamt bzw. den jeweiligen Gemeinden im Landkreis. Eltern mit geringem Einkommen können einen Zuschuss zur Krippengebühr bei ihrem zuständigen Jugendamt beantragen. Die Einkommensverhältnisse müssen nachgewiesen werden.

L

Landeserziehungsgeld

Landeserziehungsgeld kann im Anschluss an das Elterngeld gewährt werden und ist einkommensabhängig. Es muss zudem ein **Nachweis darüber erbracht werden, dass die Vorsorgeuntersuchungen beim Kind durchgeführt worden sind (Untersuchungen U6 und U7)**.

➤ **Die Antragsstellung erfolgt ebenfalls beim Zentrum Bayern, Familie und Soziales, Regionalstelle Niederbayern.** Antragsformulare können aus dem Internet heruntergeladen werden

➤ www.erziehungsgeld.bayern.de

Auch hier können Sie den Außensprechtag des Zentrum Bayern Familie und Soziales in Anspruch nehmen. Die Termine finden Sie unter der Rubrik **Elterngeld**.

Lohnsteuerklasse

Bitte teilen Sie die Geburt des Kindes Ihrem Arbeitgeber und Ihrem zuständigen Finanzamt mit.

M

Mehrlingsgeburt

Bei Zwillings- oder Drillingsgeburten endet der Mutterschutz 12 Wochen nach der Geburt. Wurden die Kinder vor dem errechneten Entbindungstermin geboren (Frühchen), so wird die Zeitdifferenz hinten angehängt.

Mutterschaftsgeld

Der Antrag auf Mutterschaftsgeld kann bereits 7 Wochen vor der Entbindung bei der **Krankenkasse oder dem Bundesversicherungsamt (für nicht gesetzlich Versicherte)** gestellt werden. Mutterschaftsgeld wird 6 Wochen vor und 8 Wochen nach der Entbindung bezahlt.

Vor der Geburt des Kindes muss eine **Bescheinigung des Frauenarztes** über den errechneten Geburtstermin vorgelegt werden. **Nach** der Entbindung ist der Krankenkasse eine **Geburtsbescheinigung** vorzulegen (siehe Krankenversicherung).

Mutterschutz

Der Mutterschutz beginnt sechs Wochen vor der Geburt bzw. vor dem errechneten Geburtstermin (EGT). Für werdende Mütter besteht in den letzten **sechs Wochen vor der Entbindung ein Beschäftigungsverbot**, es sei denn, dass sie sich ausdrücklich dazu bereit erklären. Dieses gilt auch für alle teilzeit- und geringfügigbeschäftigten Frauen! Nach der Niederkunft dürfen die Wöchnerinnen bis zum Ablauf von **acht Wochen** nicht beschäftigt werden, bei Früh- und Mehrlingsgeburten wird diese Zeit auf zwölf Wochen ausgedehnt. Insgesamt betragen die Mutterschutzfristen (vor und nach der Geburt) **zusammen mindestens 14 Wochen**. Alle Tage, die durch eine „vorzeitige“ Entbindung verloren gehen, werden gewissermaßen an die acht- bzw. zwölfwöchige Schutzfrist nach der Geburt „angehängt“.

Es ist ein **Nachweis über den voraussichtlichen Entbindungstermin (Frauenarzt)** bzw. eine **Geburtsbescheinigung** des Kindes erforderlich (siehe Mutterschaftsgeld).

N

Namensrecht

Das Kind kann sowohl den Familiennamen der Mutter als auch den des Vaters tragen. Bei nichtverheirateten Eltern trägt das Kind generell den Familiennamen der Mutter, außer es erfolgt durch die Mutter die „Namenserteilung“ des Vaters. Informationen zum Namensrecht gibt es bei den Standesämtern. Es ist sinnvoll, sich bereits vor der Geburt des Kindes zu erkundigen.

R

Rückbildungskurse

Ca. 8 – 10 Wochen nach der Geburt kann mit der Rückbildungsgymnastik begonnen werden. Durch gezielte Übungen sollen die Bauch- und Beckenbodenmuskulatur gekräftigt, das Becken gestärkt und der Rücken entlastet werden. Späteren Beschwerden kann dadurch vorgebeugt werden. Es gibt offene und geschlossene Kurse. Die Kursgebühr wird durch die gesetzliche Krankenkasse übernommen.

Entsprechende Kurse werden von den Hebammenpraxen in Straubing und im Landkreis angeboten. Bitte erkundigen Sie sich bei Ihrer Hebamme in der Klinik.

S

Schreibaby-Beratung

Bitte schütteln Sie Ihr Baby niemals, da dies lebensbedrohlich sein kann!

Bitte wenden Sie sich an Ihren Kinderarzt oder an folgende Stellen:

Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstelle der KJF:

Marianne Blaim, 94315 Straubing, Obere Bachstr. 12, Tel. 09421/9912-35.

Interdisziplinäre Frühförderstelle:

Hebbelstr. 9, 94315 Straubing, Tel. 09421/18 96 50, www.fruehfoerderung-straubing.de

Sozialgeförderte Wohnung

Familien und Alleinerziehende mit geringem Einkommen können eine sozial geförderte Wohnung bekommen.

Antragstellung im Landkreis Straubing-Bogen

Kreiswohnungsbau GmbH, Leutnerstr. 15 (eigenständiges Gebäude),
Tel. 09421/3107-0, www.kwb-sr-bog.de.
(Wohnungen gibt es in Bogen, Straubing, Mitterfels und Hunderdorf).

Antragstellung in der Stadt Straubing

Städtische Wohnungsbau GmbH, 94315 Straubing, Steinhauuffstr. 17 a,
Tel. 09421/92 48 0; www.wbg-straubing.de

Für die Zuweisung einer sozial geförderten Wohnung ist ein Wohnberechtigungsschein erforderlich, Dazu muss das Einkommen mittels Belegen nachgewiesen werden. Der Wohnberechtigungsschein ist gebührenpflichtig und gilt ein Jahr lang.

Im Landkreis Straubing-Bogen

Landratsamt, Leutnerstr. 15 Zi 222 Hr. Häusler Tel. 09421/973262

In der Stadt Straubing

Rathaus, Theresienplatz 2, Amt für Wohnungswesen, 1. Stock
Wohnberechtigungsscheine Zi 150 Hr. Rieder Tel. 09421/ 944-401

Sorgerecht

Die **elterliche Sorge** umfasst die Sorge für die Person des Kindes (**Personensorge**) und das Vermögen des Kindes (**Vermögenssorge**) (§ 1626 BGB). Die **Personensorge** umfasst unter anderem die Pflege, Beaufsichtigung und Erziehung des Kindes sowie das Recht, seinen Aufenthalt zu bestimmen. Die **Vermögenssorge** umfasst die Verwaltung des Vermögens des Kindes.

Bei verheirateten Eltern steht das Sorgerecht für das Baby grundsätzlich beiden Elternteilen zu.

Bei nichtverheirateten Eltern hat grundsätzlich die Mutter des Kindes das alleinige Sorgerecht inne. Es kann ein gemeinsames Sorgerecht der beiden Kindseltern am **Standesamt** oder **Jugendamt** beurkundet werden, sofern die Mutter des Kindes dies wünscht und dem zustimmt. Bei nichtverheirateten Müttern wird die Geburt des Kindes dem Jugendamt automatisch durch das Standesamt mitgeteilt, damit die Mutter über die Unterstützungsmöglichkeiten des Jugendamtes informiert werden kann. Väter haben weiterhin die Möglichkeit auf Antrag beim Familiengericht ein gemeinsames elterliches Sorgerecht einzuklagen.

Bei Fragen zum Sorgerecht, wenden Sie sich bitte an die **KoKi-Stellen** oder die **Jugendämter**.

T

Tagesmütter

Auskünfte über Tagespflegestellen erhalten Sie in den Jugendämtern (siehe unten).

Eltern mit geringem Einkommen können einen Zuschuss zur Tagespflegebetreuung bei ihrem zuständigen Jugendamt beantragen. Die Einkommensverhältnisse müssen nachgewiesen werden.

➤ **Beratung und Anmeldung im Landratsamt:**

Landratsamt Straubing-Bogen, Leutnerstr. 15, Tagespflegevermittlungsstelle, 1. Stock

Frau Hönninger

Zi 125

Tel. 09421/973-308

➤ **Beratung und Anmeldung in der Stadt Straubing:**

Soziales Rathaus, Am Platzl 31, Amt für Soziale Dienste, 3. Stock

Buchstaben A-Z


Fr. Rederer

Tel. 09421/944-958

Taufe

Wenn Sie eine feierliche Aufnahme Ihres Kindes in die jeweilige

Religionsgemeinschaft wünschen, wenden Sie sich z.B. an das katholische oder

 evangelische Pfarramt in Ihrer Gemeinde. Dort werden alle formalen und inhaltlichen

Fragen zur Taufe mit Ihnen persönlich besprochen. Bitte vereinbaren Sie vorab

telefonisch einen Termin. Auch hierbei benötigen Sie eine **Geburtsbescheinigung**

(kostenpflichtig) die sie vom Standesamt erhalten.

U

U-Untersuchungen

Für Ihr Kind werden regelmäßig kostenlose Untersuchungen angeboten (U-Untersuchungen), die sie auf jeden Fall wahrnehmen sollten. Im ersten Lebensjahr erfolgen 6 Untersuchungen. Die U 1 und U 2 werden in der Regel in der Geburtsklinik durchgeführt. Die weiteren Untersuchungen können Sie bei den Kinderärzten bzw. bei einigen Fachärzten für Allgemeinmedizin wahrnehmen. Sie werden im „gelben U-Heft“ dokumentiert.

Umgangsrecht

Für Kinder, deren Eltern nicht zusammenleben, besteht ein Recht auf Umgang mit dem Elternteil, bei dem das Kind nicht lebt.

Sofern Eltern sich über die Häufigkeit und Gestaltung der Umgangstermine nicht einigen können, stehen die **Jugendämter** gerne beratend und unterstützend zu Verfügung, um für das jeweilige Kind eine sinnvolle und altersgemäße Umgangsregelung mit beiden Elternteilen zu erarbeiten. Beratung und Unterstützung in der Umgangsfrage bieten auch der **Deutsche Kinderschutzbund**, die **Erziehungsberatungsstelle**, als auch **die KoKi-Stellen** an. Sollte dennoch keine Lösung erzielt werden können, besteht die Möglichkeit, einen Antrag auf Regelung des Umgangs beim Familiengericht Straubing zu stellen.

Unterhaltsanspruch gegenüber dem anderen Elternteil

Wenn Sie als alleinerziehender Elternteil wegen der Pflege und Erziehung des gemeinsamen Kindes nicht erwerbstätig sein können, besteht evtl. ein Anspruch auf Betreuungsunterhalt gegenüber dem anderen Elternteil des Kindes. Unterhaltsansprüche aller minderjährigen Kinder haben jedoch Vorrang vor dem Partner-Unterhalt. Unterhaltsansprüche sind vorrangig zum Anspruch auf Arbeitslosengeld II geltend zu machen.

Unterhaltsvorschuss

Für Kinder, die noch nicht 12 Jahre alt sind und bei einem alleinerziehenden Elternteil (ledig, geschieden, getrennt lebend, verwitwet) leben, können

Checkliste für (werdende) Eltern

Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz beantragt werden, wenn der andere Elternteil keinen bzw. keinen ausreichenden Unterhalt zahlt. Die

Die Höhe beträgt zurzeit:

- **bis zu 145,--€ für Kinder unter 6 Jahren**
- **bis zu 194,--€ für Kinder zwischen 6 und 11 Jahren**

Die Geburtsurkunde des Kindes ist vorzulegen, sowie weitere den Kindesunterhalt betreffende Unterlagen (soweit vorhanden - z.B. Unterhaltsurkunde, Gerichtsurteil, Mahnschreiben an Unterhaltspflichtigen, Anwaltsschreiben usw.)

Antragstellung im Landratsamt:

Amt für Jugend und Familie, Leutnerstr. 15,

Buchstaben A-G	Zi 120	Fr. Diewald	Tel. 09421/973-249
Buchstaben H-P	Zi 120	Fr. Haslbeck	Tel. 09421/973-249
Buchstaben R-Z	Zi 120	Fr. Mühlbauer	Tel. 09421/973-249

Antragstellung bei der Stadt Straubing:

Soziales Rathaus, Am Platzl 31, Amt für Kinder, Jugend und Familie, 2. Stock

Buchstaben A-Z	Zi 229	Fr. Bartsch	Tel. 09421/944-963
Buchstaben R-Z	Zi 228	Fr. Riedl J.	Tel. 09421/944-964



Vaterschaftsanerkennung

Bekommen Sie als nicht verheiratete Frau ein Kind, so bedarf die Vaterschaft immer einer besonderen Feststellung, auch wenn Sie mit dem Vater des Kindes zusammenleben.

Nicht verheiratete Eltern können bereits vor der Geburt des Kindes beim **Jugendamt oder Standesamt** eine **Vaterschaftsanerkennung** vornehmen lassen. Dies ist sowohl am Wohnort des Vaters oder der Mutter möglich.

➤ **Beurkundungsstelle und Beratung im Landratsamt Straubing-Bogen:**

Landratsamt Straubing-Bogen, Leutnerstr. 15, 94315 Straubing

Fr. Berngehrer	Zi 122	Tel. 09421/973-250
Fr. Bast	Zi 122	Tel. 09421/973-285
Fr. Michl	Zi 121	Tel. 09421/973-121
Fr. Petzenhauser	Zi 121	Tel. 09421/973-248

➤ **Beurkundungsstelle und Beratung in der Stadt Straubing:**

Soziales Rathaus, Am Platzl 31, Amt für Kinder, Jugend und Familie 2. Stock
Buchstaben A-Z Fr. Kanitz Tel. 09421/944-953

Vaterschaftsfeststellung

Sie kann mittels einer Speichelprobe (Gentest) am Jugendamt erfolgen. Für diesen Test gibt es verschiedene „Anbieter“. Die Kosten belaufen sich auf ca. 250 – 300 Euro, die vom Kindsvater zu tragen sind.

Weigert sich ein Mann, seine Vaterschaft anzuerkennen, so kann vor dem zuständigen Familiengericht Straubing gegen den mutmaßlichen Vater des Kindes geklagt werden. Die Mutter kann über einen Anwalt oder selbst Klage erheben.

Wenn die Mutter eine **Beistandschaft** (siehe oben) für das Kind beantragt hat, so übernimmt der Beistand die Klage vor dem Familiengericht.

Beratung und Information erhalten Sie von der Vormundschaftsabteilung der Jugendämter.

Vormundschaft

Bei minderjährigen Müttern tritt automatisch per Gesetz eine Vormundschaft für das Baby durch das zuständige Jugendamt des Wohnortes ein, um die minderjährige Mutter in ihrer Erziehungsaufgabe zu unterstützen. Die Geburt wird automatisch über das Standesamt an das zuständige Jugendamt gemeldet. Der Vormund nimmt von sich aus Kontakt zur Familie auf. Die Vormundschaft endet mit der Volljährigkeit der Mutter. Bis dahin erfolgen regelmäßige Besuche des Vormundes beim Kind.

W

Wohngeld

Wohngeld kann beantragen, wer keine anderen sozialen Leistungen wie z. B. ALG II, Grundsicherung oder Bafög erhält. Einkommensschwache Mieter oder Eigentümer eines Wohnraumes erhalten, unter bestimmten Voraussetzungen zur Deckung ihrer Unterkunftskosten, Wohngeld. Bitte vereinbaren Sie einen Termin!

➤ **Informationen und Antragstellung im Landratsamt:**

Landratsamt, Leutnerstr. 15, Wohngeldstelle

Buchstaben A-G Zi 23 Fr. Hüttenkofer Tel. 09421/973-378

Buchstaben H-Z Zi 23 Fr. Kiendl Tel. 09421/973-218

➤ **Informationen und Antragstellung bei der Stadt Straubing:**

Soziales Rathaus, Am Platzl 31, Wohngeldstelle, 1. Stock

Buchstaben A-D	Zi 107	Fr. Hofbauer	Tel. 09421/944-908
Buchstaben E-He	Zi 104	Fr. Marschner	Tel. 09421/944-924
Buchstaben Hf-K	Zi 105	Fr. Niebler	Tel. 09421/944-909
Buchstaben L-Si	Zi 105	Hr. Schmid	Tel. 09421/944-936
Buchstaben Sj-Z	Zi 106	Fr. Eyerer	Tel. 09421/944-90

Wichtige Telefonnummern

Feuerwehr/Rettungsdienst	112
Polizei/Notruf	110
Giftnotruf-Zentrale Bayern	089/192 40
Frauenhaus/-notruf	09421/830 486
Telefonseelsorge	0800/11 10 111

Allgemeines und Tipps



 Telefonübersicht Landratsamt Straubing-Bogen				
Amt	Abteilung	Name	Telefon	Zimmer
Amt für Jugend und Familie				
	Amtsleiter	Hr. Grüll	09421/973-246	125
	Stv. Amtsleiterin	Fr. Gietl	09421/973-228	144
	Allgemeiner Sozialdienst			
	Leitung	Fr. Kohl	09421/973-309	126
	Sachbearbeiterin	Fr. Boiger	09421/973-369	129
	Sachbearbeiterin	Fr. Amrein	09421/973-244	127
	Sachbearbeiterin	Fr. Simmel	09421/973-513	131
	Sachbearbeiterin	Fr. Korber-Daiminger	09421/973-396	130
	Sachbearbeiterin	Fr. Schütze	09421/973-297	127
	Sachbearbeiterin	Fr. Kurzhals	09421/973-397	128
	Sachbearbeiterin	Fr. Weinzierl	09421/973-138	128
	Sachbearbeiterin	Fr. Winklbauer	09421/973-118	130
	Beistandschaften, Pflegschaften, Vormundschaften für Minderjährige			
	Leitung	Hr. Eckl	09421/973-381	123
	Sachbearbeiterin	Fr. Berngehrer	09421/973-250	122
	Sachbearbeiterin	Fr. Bast	09421/973-285	122
	Sachbearbeiterin	Fr. Michl	09421/973-384	121
	Sachbearbeiterin	Fr. Petzenhauser	09421/973-248	121
	Sachbearbeiterin	Fr. Schopf	09421/973-385	122
	Unterhaltsvorschuss			
	Buchstaben A-G	Fr. Diewald	09421/973-249	120
	Buchstaben H-P	Fr. Haslbeck	09421/973-249	120
	Buchstaben R-Z	Fr. Mühlbauer	09421/973-249	120
	Kindertagespflege	Fr. Hönninger	09421/973-308	145
	Kostenübernahme für Kindertagesbetreuung	Fr. Brunner	09421/973-295	142
		Hr. Müller	09421/973-388	145
	KoKi – Netzwerk Frühe Kindheit	Fr. Rinkl	09421/973-219	E 37
Amt für Soziale Sicherung				
	Wohngeldstelle			
	Buchstaben A-G	Fr. Hüttenkofer	09421/973-169	E 23
	Buchstaben H-Z	Fr. Hiendl	09421/973-169	E 23
	Wohnberechtigungsschein	Hr. Häusler	09421/973-262	222

Checkliste für (werdende) Eltern



STADT STRAUBING

Telefonübersicht Stadtverwaltung Straubing

Amt	Abteilung	Name	Telefon	Zimmer
Jugendamt [Soziales Rathaus, Am Platzl 31]				
Amt für Kinder, Jugend und Familie				
	Amtsleiter	Hr. Eder	09421/944-955	223
	stv. Amtsleiterin	Fr. Lukas	09421/944-951	233
Vormundschaften / Beistandschaften				
	Beistandschaften A-Z	Fr. Kanitz	09421/944-953	232
	Buchstaben A-F	Fr. Lukas	09421/944-951	233
	Buchstaben K-Rh	Fr. Heitzer	09421/944-959	215
	Buchstaben Ri-Z	Fr. Killinger	09421/944-956	233
Unterhaltsvorschuss				
	Buchstaben A-Hi	Fr. Bartsch	09421/944-963	229
	Buchstaben Hj-Z	Fr. J. Riedl	09421/944-964	228
	Kostenübernahme f. städt. KiTas	Fr. Meilinger	09421/944-963	229
	Kostenübernahme f. kirchl./freie KiTas	Fr. K. Presser	09421/944-964	228
	Anmeldung für städtische KiTas	Fr. Hof	09421/944-968	227
Amt für Soziale Dienste				
	Amtsleiter	Hr. Wimmer	09421/944-983	122
	stv. Amtsleiter	Hr. Spiegler	09421/944-994	123
Allgemeiner Sozialdienst (ASD)				
		Fr. Hierl	09421/944-971	128
		Fr. Breuer	09421/944-970	131
		Hr. Bohn	09421/944-973	126
		Fr. Süß	09421/944-974	127
		Fr. Himpel	09421/944-965	129
		Fr. Kerscher	09421/944-957	117
		Hr. Ponischowski	09421/944-979	130
		Fr. Dürre-Bernado	09421/944-957	117
		Fr. Kiefl	09421/944-970	131
		Fr. Hörauf	09421/944-979	130
		Fr. Klemm	09421/944-965	127
	Tagespflege	Fr. Rederer	09421/944-958	3. Stock
	Pflegekinder und Adoptionen	Fr. Tauber (A-L)	09421/944-975	132
		Fr. Werner (M-Z)	09421/944-976	132
	KoKi – Netzwerk Frühe Hilfen	Fr. Bär	09421/944-954	301
Amt für Soziale Sicherung (Sozialamt) [Soziales Rathaus, Am Platzl 31]				
Wohngeldstelle				
	Buchstaben A-D	Fr. Hofbauer	09421/944-908	107
	Buchstaben E-He	F. Marschner	09421/944-924	104
	Buchstaben Hf-K	Fr. Niebler	09421/944-909	105
	Buchstaben L-Si	Hr. Schmid	09421/944-936	105
	Buchstaben Sj-Z	Fr. Eyerer	09421/944-907	106
Amt für Wohnungswesen [Rathaus, Theresienplatz 2]				
	Wohnberechtigungsschein	Hr. Rieder	09421/944-401	150

Adressen:

- **Familienkasse Deggen Dorf:** Postanschrift: Familienkasse Bayern Süd, 93013 Regensburg
Tel. 01801/54 63 37 (Festnetzpreis 3,9 ct/min; Mobilfunkpreise höchstens 42 ct/min)
 - **Jobcenter Bogen:** Bahnhofstr. 21b, 94327 Bogen
 - **Jobcenter Straubing:** Wittelsbacher Höhe 14, 94315 Straubing
 - **Landratsamt Straubing-Bogen:** Leutnerstr. 15, 94315 Straubing, Tel. 09421/973-0
 - **Stadt Straubing:**
 - **Rathaus:** Theresienplatz 2, 94315 Straubing, Tel. 09421/944-0
 - **Soziales Rathaus:** Am Platzl 31, 94315 Straubing, Tel. 09421/944-0
 - **Standesamt:** Stetthaimerplatz 11, 94315 Straubing, Tel. 09421/9632-0
 - **Zentrum Bayern, Familie und Soziales (ZBFS),** Regionalstelle Niederbayern, Friedhofstr. 7, 84028 Landshut, Tel. 0871/829-0
-

Notizen:

KoKi-Stelle der Stadt Straubing

Andrea Bär

Dipl.-Sozialpädagogin (FH)
im Sozialen Rathaus,
Am Platzl 31, Zimmer 301
94315 Straubing

Tel: 09421 – 944 954

Fax: 09421 – 944 944

Email: koki@straubing.de

Internet: www.straubing.de (KoKi)
oder googeln Sie „KoKi Straubing“



KoKi-Stelle des Landkreises Straubing-Bogen

Rosi Rinkl

Dipl.-Sozialpädagogin (FH)
Im Landratsamt,
Leutnerstr. 15, Zimmer E 37
94315 Straubing

Tel: 09421 – 973 219

Fax: 09421 – 973 117

Email: koki@landkreis-straubing-bogen.de

Internet: www.straubing-bogen.de (KoKi)
oder googeln Sie „KoKi Straubing-Bogen“

Gefördert durch:

Bayerisches Staatsministerium für
Arbeit und Soziales, Familie und Integration

